

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 07.10.2005

Produkt: **SCALA®**

Version: 2.0

605 01 F

(30207633/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

## 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### **SCALA®**

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Pyrimethanil

Gehalt (W/W): 37,4 %

CAS-Nummer: 53112-28-0

Gefahrensymbol(e): N

R-Sätze: 51/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

---

### 3. Mögliche Gefahren

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Wasserdampf, Kohlendioxid, Schaum

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen  
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

### Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß VCI: (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Das verpackte Produkt wird bei niedrigen Temperaturen oder durch Frost zerstört.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 28 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter Typ P2 oder FFP2 (mittleres Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel z.B. EN 143,149)

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

#### Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	beige	
Geruch:	nahezu geruchlos	
pH-Wert:	7,2 (10 g/l, 20 °C)	
Siedepunkt:	ca. 100 °C	
Flammpunkt:	Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.	(DIN/EN 22719; ISO 2719)
Zündtemperatur:	> 600 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG  
Datum / überarbeitet am: 07.10.2005  
Produkt: **SCALA®**

Version: 2.0

605 01 F  
(30207633/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

Dampfdruck:	23 hPa (20 °C)	
Dichte:	1,06 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	2,84 (25 °C)	(OECD Richtlinie 107)
Oberflächenspannung:	520 mN/m (26 °C)	(Richtlinie 92/69/EWG, A.5)

## 10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:  
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:  
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte: > 5.000 mg/kg (Richtlinie 92/69/EWG, B.1)

LC50/inhalativ/Ratte: > 1,26 mg/l (OECD-Richtlinie 403)  
Der Wert entspricht der höchsten getesteten Prüfkonzentration.

LD50/dermal/Ratte: > 4.000 mg/kg (Richtlinie 92/69/EWG, B.3)

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend. (Richtlinie 92/69/EWG, B.4)

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend. (Richtlinie 92/69/EWG, B.5)

Sensibilisierung/Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. (OECD-Richtlinie 406)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG  
Datum / überarbeitet am: 07.10.2005  
Produkt: **SCALA®**

Version: 2.0

605 01 F  
(30207633/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

Zusätzliche Hinweise:

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### Ökotoxizität

Fischtoxizität:  
OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1  
Oncorhynchus mykiss/LC50 (96 h): 53 mg/l

Aquatische Invertebraten:  
OECD-Richtlinie 202, Teil 1  
Daphnia magna/LC50 (48 h): 10,4 mg/l

Wasserpflanzen:  
OECD-Richtlinie 201  
Agmenellum quadruplicatum/EC50 (72 h): 16 mg/l

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Angaben zur Elimination

Analysenmethode:	DOC-Abnahme
Eliminationsgrad:	< 20 %
Bewertung:	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:  
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR RID ADNR IMDG/GGVSee ICAO/IATA)

---

## 15. Vorschriften

### Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

#### EU-Richtlinien:

##### R-Sätze

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

##### S-Sätze

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

S35

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: PYRIMETHANIL

### Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

---

## 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

N

Umweltgefährlich.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG  
Datum / überarbeitet am: 07.10.2005  
Produkt: **SCALA®**

Version: 2.0

605 01 F  
(30207633/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.